

DEHOGA Landesverband Schleswig-Holstein e.V. 24113 Kiel

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband
Schleswig-Holstein e. V.
Hamburger Chaussee 349
24113 Kiel

Fon 0431 – 65 18 66-67
Fax 0431 – 65 18 68
info@dehoga-sh.de
www.dehoga-sh.de

Änderungen beim Mindestlohngesetz

Kiel, 6. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

die unermüdliche politische Lobbyarbeit des DEHOGA's, mit seinen vielen Betrieben auf Kreis,- Landes- und Bundesebene, hat sich positiv ausgewirkt.

Wir freuen uns, dass die zahlreichen Gespräche mit der Politik gewirkt haben und danken auch Ihnen für ihre wertvolle Unterstützung, insbesondere aber den Kolleginnen und Kollegen für ihr Schreiben an ihre Bundestagsabgeordneten.

Gleichwohl bleibt zu hoffen, dass wir auch bezüglich der bestehenden Probleme mit dem Arbeitszeitgesetz noch zu einer Lösung für Veranstaltungen sowie der geringfügigen Nebenbeschäftigung kommen werden. Wir bleiben auf jeden Fall am Ball.

Bis dato lag die Grenze für die Arbeitszeitaufzeichnung bei 2.958,- Euro. Nur derjenige Arbeitnehmer der mehr verdient hat, war zur Aufzeichnung nicht verpflichtet. Dieser Bereich ist jetzt wesentlich abgesenkt worden. **Damit soll die Arbeitszeitaufzeichnungspflicht bereits dann entfallen, wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt mehr als 2.000,- Euro brutto beträgt und das sich hieraus ergebende Nettoentgelt jeweils für die letzten tatsächlich abgerechneten 12 Monate regelmäßig ausgezahlt worden ist. Davon nicht betroffen sind somit Saisonarbeitnehmer.**

Bei der Beschäftigung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, Kindern und Eltern des Arbeitgebers, werden die Aufzeichnungspflichten ebenfalls wegfallen. Diese Neuerungen sollen bereits per Verordnung im Juli in Kraft treten. Sobald wir entsprechende Kenntnis haben, werden wir Sie informieren. Diese beiden Beispiele zeigen, wie wichtig permanente Lobbyarbeit ist. Unerlässlich hierfür ist aber auch die Stärkung des Verbandes durch neue Mitglieder.

Nachfolgend finden Sie den Link zur veröffentlichten Publikation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2015/bestandsaufnahme-mindestlohn.pdf?__blob=publicationFile

Mit kollegialen Grüßen



Axel Strehl
Präsident



Stefan Scholtis
Hauptgeschäftsführer